

Zutrittsverbot / Testpflicht am SZ SII Utbremen - Europaschule

Um den Infektionsschutz für alle am Schulleben Beteiligten möglichst weitreichend und engmaschig zu gewährleisten, ist ab dem

19.04.2021 ein
aktuelles negatives Testergebnis Voraussetzung für den Zutritt

zum bzw. den Verbleib auf dem Schulgelände des SZ SII Utbremen – Europaschule.

Die Vierundzwanzigste Corona- Verordnung regelt dazu in §17 Abs. 4:

*„Personen, die nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit **negativem Testergebnis** oder durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass bei ihnen keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, ist der Zutritt zum Schulgelände untersagt. Das Testergebnis oder die ärztliche Bescheinigung dürfen **nicht älter als drei Tage** sein.*

Das Zutrittsverbot gilt nicht

- 1. für die Dauer von drei Tagen, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Schulgeländes ein Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird und das Ergebnis negativ ist, und*
- 2. für die Teilnahme an schriftlichen Leistungsnachweisen und Prüfungen.*

Für alle Schüler:innen und alle Beschäftigten an Schulen bieten die Schulen daher zweimal wöchentlich einen Schnell/Selbsttest an. Die Tests werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung kostenlos bereitgestellt.